

Technische Daten, Kurzfassung**Raddaten**

Radtyp:	XRT-9018
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	BORBET
Montageposition:	Hinterachse *
Radausführung:	Lk 112
Radgröße:	9Jx18H2
Rad-Einpresstiefe:	30 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,50 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	BOØ72,5/Ø57,1
geprüfte Radlast:	730 kg
bei Reifenabrollumfang:	2100 mm

* Die Verwendung des Rades **XRT-9018, Lk 112** ist nur an der **Hinterachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp **XRT-8018** (ABE-Nr. **49282*05**) an der **Vorderachse** zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp **XRT-8018, Lk 112** (ABE-Nr. 49282*05) zu entnehmen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Volkswagen

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
13, 1F, 1K, 3C, 3CC, 5N, AU, AUV	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm		120 Nm
16	Jetta: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm		120 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 49283

Nr. : RA-000730-C0-015

Anlage-Nr. : 43c

Seite : 2 / 15

Auftraggeber : Borbet GmbH

Teiletyp : XRT-9018

TÜV NORD

Mobilität

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
	Beetle: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm		140 Nm
7N	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm		140 Nm
3D	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm		150 Nm

Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):			
16 e1*2007/46*0539*..			
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		Vorderachse 8.0x18,ET35	
77 bis 162	VW Beetle (Limousine, Cabrio)	225/45R18	225/45R18 (K02)K26) K95) M00) A01) bis A10) E99)
		235/40R18	235/40R18 (K02)K26) K95) A01) bis A10) E99)

*Die Verwendung des Rades XRT-9018, Lk 112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-8018 (ABE-Nr. 49282*05) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):			
1F e1*2001/116*0349*..			
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		Vorderachse 8.0x18,ET35	
85 bis 191	VW EOS	215/40R18	215/40R18 (K04)K63)K71)M00) A01) bis A10) N225)
		225/35R18	225/35R18 (K04)K63)K71) A01) bis A10) N235)
		225/40R18	225/40R18 (K04)K63)K71) A01) bis A10) N235)
		235/35R18	235/35R18 (K04)K63)K71) A01) bis A10)

*Die Verwendung des Rades XRT-9018, Lk 112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-8018 (ABE-Nr. 49282*05) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 49283

Nr. : RA-000730-C0-015

Anlage-Nr. : 43c

Seite : 3 / 15

Auftraggeber : Borbet GmbH

Teiletyp : XRT-9018



Mobilität

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
1K		e1*2007/46*0490*..		
AU		e1*2007/46*0623*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.0x18,ET35	9.0x18,ET30	
63 bis 85	VW Golf 7 (Version mit Verbundlenker-Hinterachse)	215/40R18	215/40R18 K04)K28) M00)	A01) bis A10) E90)
		235/35R18	235/35R18 K02)K28)	A01) bis A10) E90)
<p><i>Die Verwendung des Rades XRT-9018, Lk 112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-8018 (ABE-Nr. 49282*05) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i></p>				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
1K		e1*2007/46*0490*..		
AU		e1*2007/46*0623*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.0x18,ET35	9.0x18,ET30	
63 bis 169	VW Golf 7 (Version mit Mehrlenker-Hinterachse)	215/40R18	215/40R18 K04)K28)M00)	A01) bis A10) E91)N225)
		235/35R18	235/35R18 K02)K28)	A01) bis A10) E91)
<p><i>Die Verwendung des Rades XRT-9018, Lk 112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-8018 (ABE-Nr. 49282*05) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i></p>				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
AUV		e1*2007/46*0627*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.0x18,ET35	9.0x18,ET30	
63 bis 85	VW Golf 7 Variant (Version mit Verbundlenker-Hinterachse)	215/40R18	215/40R18 K02)K28)M00)	A01) bis A10) E90)
		225/35R18	225/35R18 K02)K28)	A01) bis A10) E90)
		235/35R18	235/35R18 K02)K28)	A01) bis A10) E90)
<p><i>Die Verwendung des Rades XRT-9018, Lk 112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-8018 (ABE-Nr. 49282*05) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i></p>				

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 49283

Nr. : RA-000730-C0-015

Anlage-Nr. : 43c

Seite : 4 / 15

Auftraggeber : Borbet GmbH

Teiletyp : XRT-9018

TÜV NORD

Mobilität

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		Auflagen und Hinweise	
AUV		e1*2007/46*0627*..			
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen			
		Vorderachse	Hinterachse		
63 bis 135	VW Golf 7 Variant (Version mit Mehrlenker-Hinterachse)	8.0x18,ET35	9.0x18,ET30		
		215/40R18	215/40R18 K02)K28)M00)	A01) bis A10) E91)N225)	
		225/35R18	225/35R18 K02)	A01) bis A10) E91)	
		235/35R18	235/35R18 K02)K28)	A01) bis A10) E91)	

*Die Verwendung des Rades XRT-9018, Lk 112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-8018 (ABE-Nr. 49282*05) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		Auflagen und Hinweise	
3C		e1*2001/116*0307*..			
3C		e1*2007/46*0502*..			
3c		e1*2007/46*0547*..			
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen			
		Vorderachse	Hinterachse		
		8.0x18,ET35	9.0x18,ET30		
75 bis 155	VW Passat (B7, Limousine, Kombi, kleinste Serienreifen in 16Zoll, außer Alltrack)	215/40R18	215/40R18 K04)K21)K28)K63)M 00)	A01) bis A10) E87)E93)T89)	

*Die Verwendung des Rades XRT-9018, Lk 112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-8018 (ABE-Nr. 49282*05) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		Auflagen und Hinweise	
3C		e1*2001/116*0307*..			
3C		e1*2007/46*0502*..			
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen			
		Vorderachse	Hinterachse		
		8.0x18,ET35	9.0x18,ET30		
88 bis 206	VW Passat (B8; Limousine, Kombi; außer Alltrack)	225/45R18	225/45R18 K04)K28) K63) M00)	A01) bis A10) E93a)	

*Die Verwendung des Rades XRT-9018, Lk 112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-8018 (ABE-Nr. 49282*05) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 49283

Nr. : RA-000730-C0-015

Anlage-Nr. : 43c

Seite : 5 / 15

Auftraggeber : Borbet GmbH

Teiletyp : XRT-9018

TÜV NORD

Mobilität

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
3C		e1*2001/116*0307*..	
3C		e1*2007/46*0502*..	
3c		e1*2007/46*0547*..	
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse
		8.0x18,ET35	9.0x18,ET30
103 bis 155	VW Passat Alltrack (B7)	215/40R18	215/40R18 (K04)K99)M00)T89) A01) bis A10) E93)
<p><i>Die Verwendung des Rades XRT-9018, Lk 112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-8018 (ABE-Nr. 49282*05) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i></p>			

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
3C		e1*2001/116*0307*..	
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse
		8.0x18,ET35	9.0x18,ET30
110 bis 176	VW Passat Alltrack (B8)	225/45R18	225/45R18 (K104)M00) A01) bis A10) E93a)
		235/45R18	235/45R18 (K104) A01) bis A10) E93a)
		245/40R18	245/40R18 (K104) A01) bis A10) E93a)
		245/45R18	245/45R18 (K104) A01) bis A10) E93a)
<p><i>Die Verwendung des Rades XRT-9018, Lk 112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-8018 (ABE-Nr. 49282*05) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</i></p>			

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 49283

Nr. : RA-000730-C0-015

Anlage-Nr. : 43c

Seite : 6 / 15

Auftraggeber : Borbet GmbH

Teiletyp : XRT-9018

TÜV NORD

Mobilität

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
3CC		e1*2001/116*0468*..		
Motorleistungen (kW)		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		
		Vorderachse Hinterachse		
		8.0x18,ET35 9.0x18,ET30		
100 bis 220	VW Passat CC, VW CC	215/40R18	215/40R18 K04)K83)K84)M00)	A01) bis A10) N225)
		225/40R18	225/40R18 K02)K83)K84)	A01) bis A10) N235)
		235/40R18	235/40R18 K02)K83)K84)	A01) bis A10) GCB)
		245/35R18	245/35R18 K02)K83)K84)	A01) bis A10)

*Die Verwendung des Rades XRT-9018, Lk 112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-8018 (ABE-Nr. 49282*05) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
3d		e1*2007/46*0452*..		
3D		e1*98/14*0189*.., e1*2001/116*0189*..		
Motorleistungen (kW)		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		
		Vorderachse Hinterachse		
		8.0x18,ET35 9.0x18,ET30		
165 bis 331	VW Phaeton	235/45R18	235/45R18	A02) bis A10) EF0)ER1)
		235/50R18	235/50R18 K04)M00)	A01) bis A10) EF0) ER1)
		245/45R18	245/45R18	A02) bis A10) EF0) ER1)
		255/45R18	255/45R18 K04)	A01) bis A10) EF0) ER1)
		235/45R18	265/40R18 K04)	A01) bis A10) EF0) ER1)V00)
		235/50R18	255/45R18 K04)	A01) bis A10) EF0) ER1)V00)
		245/45R18	275/40R18 K04)	A01) bis A10) EF0) ER1)V00)

*Die Verwendung des Rades XRT-9018, Lk 112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-8018 (ABE-Nr. 49282*05) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 49283

Nr. : RA-000730-C0-015

Anlage-Nr. : 43c

Seite : 7 / 15

Auftraggeber : Borbet GmbH

Teiletyp : XRT-9018

TÜV NORD

Mobilität

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
13		e1*2001/116*0471*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.0x18,ET35	9.0x18,ET30	
92 bis 206	VW Scirocco (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 17Zoll)	215/40R18	215/40R18 K15)M00)	A01) bis A10) N225)
		225/40R18	225/40R18 K02)K15)	A01) bis A10) N235)
		235/35R18	235/35R18 K02)K15)	A01) bis A10)
		235/40R18	235/40R18 K02)K15)K86)K87)	A01) bis A10)
		245/35R18	245/35R18 K02)K15)K86)	A01) bis A10)

*Die Verwendung des Rades XRT-9018, Lk 112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-8018 (ABE-Nr. 49282*05) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
13		e1*2001/116*0471*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.0x18,ET35	9.0x18,ET30	
90 bis 162	VW Scirocco (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 16Zoll)	215/40R18	215/40R18 K15)M00)	A01) bis A10) N225)
		225/40R18	225/40R18 K02)K15)	A01) bis A10)
		235/35R18	235/35R18 K02)K15)	A01) bis A10)
		235/40R18	235/40R18 K02)K15)K86)K87)	A01) bis A10)
		245/35R18	245/35R18 K02)K15)K86)	A01) bis A10)

*Die Verwendung des Rades XRT-9018, Lk 112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-8018 (ABE-Nr. 49282*05) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 49283

Nr. : RA-000730-C0-015

Anlage-Nr. : 43c

Seite : 8 / 15

Auftraggeber : Borbet GmbH

Teiletyp : XRT-9018

TÜV NORD

Mobilität

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		Auflagen und Hinweise	
7N		e1*2007/46*0401*..			
7N		e1*2007/46*0434*..			
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	Vorderachse Hinterachse 8.0x18,ET35 9.0x18,ET30	
85 bis 162	VW Sharan	225/45R18	225/45R18 K02)M00)		
		235/40R18	235/40R18 K02)		
		235/45R18	235/45R18 K02)		
		245/40R18	245/40R18 K02)		
		225/40R18	255/35R18 K02)		
		225/45R18	245/40R18 K02)		
		225/45R18	255/40R18 K02)		

*Die Verwendung des Rades XRT-9018, Lk 112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-8018 (ABE-Nr. 49282*05) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 49283

Nr. : RA-000730-C0-015

Anlage-Nr. : 43c

Seite : 9 / 15

Auftraggeber : Borbet GmbH

Teiletyp : XRT-9018



Mobilität

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		Auflagen und Hinweise	
5N		e1*2001/116*0450*..			
5N		e1*2007/46*0487*..			
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
		Vorderachse	Hinterachse		
81 bis 155	VW Tiguan 1 (ohne Verbreiterungen)	8.0x18,ET35	9.0x18,ET30		
		235/50R18	235/50R18 K02)K80) M00)	A01) bis A10) E98)	
		245/45R18	245/45R18 K02)K63) K85)	A01) bis A10) E98)	
		255/45R18	255/45R18 K02)K80)	A01) bis A10) E98)	
		225/50R18	245/45R18 K02)K63) K85)	A01) bis A10) E98)V00)	
		225/50R18	255/45R18 K02)K80)	A01) bis A10) E98)V00)	
		225/50R18	275/40R18 K02)K80)	A01) bis A10) E98)V00)	
		235/50R18	255/45R18 K02)K80)	A01) bis A10) E98)V00)	
		235/50R18	265/45R18 K02)K80)	A01) bis A10) E98)V00)	
		245/45R18	275/40R18 K02)K80)	A01) bis A10) E98)V00)	

*Die Verwendung des Rades XRT-9018, Lk 112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-8018 (ABE-Nr. 49282*05) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
5N		e1*2001/116*0450*..		
5N		e1*2007/46*0487*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		Vorderachse	Hinterachse	
		8.0x18,ET35	9.0x18,ET30	
81 bis 155	VW Tiguan 1 (Ausführungen mit Serie 255/40R19 und Verbreiterungen)	235/50R18	235/50R18 M00)	A02) bis A10) E98)
		245/45R18	245/45R18	A02) bis A10) E98)
		255/45R18	255/45R18	A02) bis A10) E98)
		225/50R18	245/45R18	A02) bis A10) E98)V00)
		225/50R18	255/45R18	A02) bis A10) E98)V00)
		225/50R18	275/40R18	A02) bis A10) E98)V00)
		235/50R18	255/45R18	A02) bis A10) E98)V00)
		235/50R18	265/45R18 K85)	A01) bis A10) E98)V00)
		245/45R18	275/40R18	A02) bis A10) E98)V00)

*Die Verwendung des Rades XRT-9018, Lk 112 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp XRT-8018 (ABE-Nr. 49282*05) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombinationen sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.*

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

-
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der im Anhang befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
 - A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
 - A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
 - A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
 - A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifendruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
 - A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
 - A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
 - A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
 - E87) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen „AllTrack“. Diese Ausführungen sind serienmäßig mit den Bereifungen 205/50R17 bzw. 225/50R17 bzw. 225/45R18 ausgerüstet.

- E90) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Verbundlenkerachse. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, im Versionenschlüssel steht 'VL':

D.1	VOLKSWAGEN, VW
	AU
D.2	AC2CJZBX0 <i>Verbundlenkerachse</i> FM5FM5AH019N7MJMVLVR2
D.3	GOLF

- E91) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Mehrlenkerachse. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, im Versionenschlüssel steht 'ML':

D.1	VOLKSWAGEN, VW
	AU
D.2	AC4CRBCX0 <i>Mehrlenkerachse</i> FM6FM62Q025N7MJ0MLVR2
D.3	GOLF

- E93) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen „Passat B7“:
- EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0307* bis Nachtrag 36
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0502* bis Nachtrag 10
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0547* bis Nachtrag 3

- E93a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen „Passat B8“:
- EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0307* ab Nachtrag 37
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0502* ab Nachtrag 11

- E98) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen „Tiguan 1“:
- EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0450* bis Nachtrag 23,
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0487* bis Nachtrag 14.

- E99) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen Beetle Dune.

- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.

- ER1) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1450 kg.
Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren).
Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.

G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

G7K) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 215/60R16 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

GCB) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 235/35R19, 235/40R18, 235/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K104) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhauskante ist im Bereich von Oberkante Stoßfänger bis 30° vor Radmitte um 10 mm aufzuweiten,
- die Kunststoffradhausverbreiterung ist der aufgeweiteten Radhauskante entsprechend zu kürzen.

K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittskanten im Bereich von der seitlichen Schutzeiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.

K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.

K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittskanten um 10 mm aufzuweiten.

K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittskanten um 10 mm aufzuweiten.

K63) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste eng an das Blechradhaus anzulegen und anzukleben.

K71) An Achse 2 ist die im Bereich der Stoßfängeroberkante befindliche Blechnase abzutrennen oder nach innen umzuformen.

K80) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Radhausausschnittskanten sind im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen, die vorhandene Kunststoffkanten der Kotflügelverbreiterungen sind entsprechend zu kürzen,
- der Filzinnenkotflügel ist im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante eng an das Blechradhaus anzulegen.

K83) An Achse 2 ist im Bereich der Stoßfängeroberkante die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Verbreiterungsflap zu kürzen.

K84) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Radhausausschnittskante ist im Bereich von 50 mm vor der Radmitte bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen und aufzuweiten,
- der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich eng an das Radhaus anzulegen.

K85) An Achse 2 sind die vorhandenen Kunststoffkanten der Kotflügelverbreiterungen bis zur Blechkante zu kürzen.

K86) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Radhausausschnittskante ist im Bereich von 45-Grad vor der Radmitte bis zur Stoßfängeroberkante aufzuweiten,
- der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich eng an das Radhaus anzulegen.

K87) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Blechlasche im Bereich der Stoßfängeroberkante ist um 10 mm zu kürzen,
- der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich eng an das Radhaus anzulegen,
- die ins Radhaus ragende Kante des Kunststoff-Flaps ist ab der Stoßfängeroberkante auf einer Länge von 20 mm nach unten zu kürzen.

K95) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Befestigungsschraube und die Kunststoffhalterung im Bereich Radmitte ist zu entfernen
- die Radhauskante und die Blechlasche sind im Bereich 45° vor Radmitte bis Stoßfängeroberkante umzulegen,
- der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich eng an das Radhaus anzulegen.

K99) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Kunststoffradhausverbreiterung ist auf eine Restbreite von 5 mm zu kürzen.

M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeughersellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeugherseller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 43c mit den Blättern 1 bis 15 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ XRT-9018 des Auftraggebers Borbet GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 24.03.2017